



Sie möchten Ihre Software immer auf dem aktuellsten Stand halten. Service-Releases, Updates und Programmerweiterungen erhalten. Schnell und bequem per Internet. Für die Nutzung des Internet-Updates und weiterer Vorteile ist der Abschluss eines

SoftwareServiceVertrag

erforderlich.

1. Leistungen

Der Kunde unseres Programms im folgenden »Vertragspartner« genannt, erhält für das lizenzierte Softwareprodukt

- das Passwort für den Zugang zum Internet-Update,
- die Nutzung unserer Comfort-Hotline (Nulltarif/free call),
- Fernwartung: Wir verbinden uns mit Ihrem PC,
- den Newsletter per E-Mail,
- und 10% Preisvorteil/Rabatt beim Kauf weiterer Produkte von WAREHaus Immobilien-Informationssysteme und Software Peter Arentz.

2. Vertragsdauer und Gegenstand

Der Vertragspartner schließt mit der Übersendung/Übermittlung des SoftwareServiceVertrag einen Vertrag mit WAREHaus Immobilien-Informationssysteme und Software Peter Arentz, im folgenden »Anbieter« genannt, für das bei Vertragsabschluss laufende Kalenderjahr. Der Vertrag kann bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres vom Vertragspartner oder Anbieter ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Andernfalls erfolgt eine Verlängerung für das folgende Kalenderjahr. Sollte seitens des Anbieters aus technischen Gründen der Vertrag beendet werden müssen, so erhält der Vertragspartner selbstverständlich eine begründete Kündigung und den eventuell anteilmäßig vorausgezählten Betrag zurückerstattet.

Die postalische Übersendung des für das Internet-Update notwendigen Passwortes und der unter Punkt 1 genannten Nummer der Comfort-Hotline erfolgt durch den Anbieter an den Vertragspartner innerhalb von 10 Tagen ab Eingang der Bestellung durch diesen.

3. Gebühr und Bezahlung

Die Gebühr für den SoftwareServiceVertrag beträgt (inkl. USt.) und gilt für das jeweilige Kalenderjahr. Diese Gebühr wird per Bankeinzug/Lastschrift vom Bankkonto des Vertragspartners durch den Anbieter am 05.01. eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Der erstmalige Bankeinzug erfolgt spätestens am 05. des auf die Vertragsübermittlung durch den Vertragspartner folgenden nächsten Monats.

Der Bankbeleg des Vertragspartners dient diesem als Rechnung, eine separate Rechnung stellt der Anbieter nicht aus. Der Vertragspartner teilt Änderungen seiner Bankverbindung dem Anbieter unverzüglich mit.

Zu Anfang Februar eines jeden Kalenderjahres erhält der Vertragspartner das für das jeweilige Kalenderjahr gültige neue Passwort vom Anbieter per Post zugesandt.

Bei Nichtzahlung der Gebühr endet der Vertrag mit sofortiger Wirkung. Es erfolgt kein Versand des Passwortes und der Vertragspartner kann die kostenlose Comfort-Hotline nicht mehr in Anspruch nehmen.

BESTELLFAX

Fax-Nr.: 0212 – 26 42 468

E-Mail: info@warehaus.de



SoftwareServiceVertrag

An
WAREHaus Immobilien-Informationssysteme
Software für private Vermieter
Höher Heide 72

42699 Solingen

Ja, meine/unsere Software soll immer auf dem aktuellsten Stand sein, Service-Releases, Updates und Programmiererweiterungen erhalten. Schnell und bequem per Internet. Deshalb schließe(n) ich/wir mit Ihnen den

SoftwareServiceVertrag

ab. Die Vertragsbedingungen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Vertragspartner		Herr	Frau	Firma		
Vorname, Name			Titel		Kd.-Nr. (falls bekannt)	
Firma			Telefon			
Straße			Telefax			
PLZ	Ort	E-Mail				

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die jährliche Gebühr von (inkl. USt.) bequem und kostengünstig von folgendem Konto abgebucht wird:

Konto-Inhaber	wie Vertragspartner
<input type="text"/>	
Bank	
<input type="text"/>	
Kontonummer	Bankleitzahl (BLZ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: Ihre Daten dienen der internen Verwaltung. Sie werden von uns nicht weitergegeben.

Bitte ausgefülltes Formular per Post oder Fax übersenden.

Datum/Unterschrift  _____